



Vfg.

Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

Stadtteilbeirat Tungendorf
z.H. Herrn Böckenhauer
Rintelenstraße 45
24537 Neumünster

Aktenzeichen: 61-15-20 ja-sta 7

Sachbearbeiter/in Günther Jans
E-Mail guenther.jans@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 52
Zimmer E.23 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 25.08.2015

Verbesserung des Schallschutzes an der Max-Johannsen-Brücke Höhe Ilsahl / Brückenauffahrt

- Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vom 15.07.2015, TOP 8.

Sehr geehrter Herr Böckenhauer,

in der o. a. Sitzung hat der Stadtteilbeirat die Verwaltung um eine Sachstandsmitteilung zur Entwicklung der Lärmimmissionen und den Möglichkeiten dort den Schallschutz zu verbessern, gebeten. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für die Verwaltung wird der angefragte Raum durch die Straßen Ilsahl 3 – 5, 9 – 29 und 20 – 30 sowie Heidackerskamp 67 a – f, 69 a – e, 71 – 73 und 75 – 77 a umgrenzt. Vergleichbare Lärmwerte für den angefragten Raum können den Lärmkartierungen von 2007 und 2012, erstellt im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, entnommen werden.

Bei den nachstehend angeführten Werten ist zu beachten, dass die Werte der Lärmkartierung nicht mit denen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) verglichen werden können, da sie auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden beruhen. Aus der Lärmschutzkartierung können demzufolge keine Ansprüche auf Lärmschutz abgeleitet werden. Die angeführten Werte sind die Minimum- und Maximumwerte, für die straßenabgewandte bzw. straßenzugewandte (hier: Ilsahl / Max-Johannsen-Brücke) Gebäudeseite.

Für den 24 Stunden-Lärminde x L_{DEN} ergeben sich für die Jahre 2007 und 2012 folgende Werte:

Immissionsort		L_{DEN} dB(A)	
Straße	Haus-Nr.	2007	2012
Ilsahl	3 – 5	< 50 bis 50 – 55	< 50 bis 55 – 60
Ilsahl	9 – 29	50 – 55 bis 70 – 75	tlw. < 50, sonst 50 – 55 bis 70 – 75
Ilsahl	20 – 30	50 – 55	55 – 60 bis 65 – 70
Heidackerskamp	67 a – f	< 50 bis 50 – 55	tlw. 55 – 60, sonst 60 – 65 bis 65 – 70
Heidackerskamp	69 a – e	< 50	tlw. 55 – 60, sonst 60 – 65 bis 65 – 70
Heidackerskamp	71 – 73	tlw. 50 – 55, sonst < 50	55 – 60 bis 60 – 65
Heidackerskamp	75 – 77 a	< 50	55 – 60 bis 60 – 65

Für den Nachtlärminde x L_{NIGHT} ergeben sich für 2007 und 2012 die nachstehenden Werte:

Immissionsort		L_{NIGHT} dB(A)	
Straße	Haus-Nr.	2007	2012
Ilsahl	3 – 5	< 50 bis 55 – 60	55 – 60 bis 65 – 70
Ilsahl	9 – 29	< 50 bis 60 – 65	< 50 bis 60 – 65
Ilsahl	20 – 30	50 – 55 bis 65 – 70	< 50 bis 65 – 70
Heidackerskamp	67 a – f	tlw. < 50, sonst 50 – 55	< 50 bis tlw. 60 – 65
Heidackerskamp	69 a – e	< 50	< 50 bis 55 – 60
Heidackerskamp	71 – 73	< 50	tlw. 55 – 60, sonst 50 – 55
Heidackerskamp	75 – 77 a	< 50	tlw. 55 – 60, sonst 50 – 55

Die Lärmkarten können im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden eingesehen werden oder im Internet unter folgender Adresse:
www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=3696.

Das Umweltbundesamt UBA empfiehlt eine Maßnahmenplanung im Sinne von Lärminderungsmaßnahmen, ab Werten von 65 dB(A) für den L_{DEN} und 55 dB(A) für den L_{NIGHT} .

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2008 den Lärmaktionsplan für die Stadt Neumünster zur Umsetzung der 1. Stufe beschlossen. Von den dort geplanten Maßnahmen, z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 nachts auf den klassifizierten Straßen, ist bislang keine Maßnahme umgesetzt worden.

Die Stadt Neumünster hat das Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg mit der Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung beauftragt; zum Auftrag gehört u. a. die Durchführung einer Bürgeranhörung. Im Rahmen der Erstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes werden die für die 1. Stufe vorgeschlagenen Maßnahmen erneut auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen sein.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), Niederlassung Rendsburg, hat an drei Abschnitten der Bundesstraße 430 – zu der sowohl der Ilsahl wie die Max-Johannsen-Brücke gehören – ab 2010 im Zuge der nachträglichen Lärmsanierung mit der Umsetzung folgender freiwilliger passiver Lärmschutzmaßnahmen (im Sinne einer bis zu 75 %igen Kostenübernahme) begonnen:

- Sanierung der Fenster in den betroffenen Räumen eines Gebäudes und
- Sanierung am Dach, an den Gauben und an Zimmerdecken von betroffenen Gebäuden.

Betroffen sind knapp 400 Gebäude auf dem Abschnitt der B 430 von der Wasbeker Straße über die Max-Johannsen-Brücke bis zur Plöner Straße. Die Lärmsanierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, da u. a. nicht alle betroffenen Hauseigentümer auf die Kontaktaufnahme durch den LBV reagiert haben – so auch im Bereich der Max-Johannsen-Brücke. Der LBV Rendsburg hat dabei im Bereich des Ilsahl Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (tags 67 dB(A) / nachts 57 dB(A)) von 2 dB bis 5 dB tags und von 2 dB bis 10 dB nachts ermittelt.

An zwei weiteren Abschnitten der B 430, je einem Teilbereich des Hansarings und der Plöner Straße, wird noch im Rahmen der Lärmvorsorge geprüft; bei einer Maßnahmendurchführung (passiver Lärmschutz) könnte eine bis zu 100 %ige Kostenübernahme zum Tragen kommen.

Bei vorhandenen Straßen besteht derzeit kein Rechtsanspruch auf einen ausreichenden Lärmschutz; ein Anspruch auf Lärmsanierungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand gibt es demzufolge nicht. Dem entgegen stehen die Artikel 2 und 14 des Grundgesetzes, der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit und das Eigentum. Um diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen, werden vom Bund und einigen Bundesländern Lärmsanierungsmaßnahmen über das Haushaltsrecht in die Wege geleitet und umgesetzt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ergibt sich aus der Dringlichkeit, die sich wiederum aus der Überschreitung der Auslösewerte (hier: 16. BImSchV, Verkehrslärmschutzrichtlinie 97 (VLärmSchR 97) und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ergeben.

Bei der Abwicklung von Lärmsanierungsmaßnahmen wird inzwischen der Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen der Vorrang vor passiven Schallschutzmaßnahmen eingeräumt; in der Gesamtbetrachtung vor allem aus Kostengründen. Als aktive Lärmschutzmaßnahmen charakterisiert werden z. B. der Einbau lärmärmerer Fahrbahndecken, Lärmschutzwände / -wälle, Einhausungen etc. Als passive Lärmschutzmaßnahmen charakterisiert werden die Maßnahmen am Immissionsort, wie z. B. der Einbau von Schallschutzfenstern, Lüftern etc.

Für die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen gibt es keine allgemein gültigen Zielvorgaben. Sinnvoll wäre es, wenn nicht nur die Auslösewerte für Lärmsanierung im Haushaltsrecht des Bundes (VLärmSchR 97) von 67 dB(A) / tags und 57 dB(A) (nachts) für reine und allgemeine Wohngebiete unterschritten würden, sondern auch die Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge (16. BImSchV) von 59 dB(A) / tags und 49 dB(A) (nachts) für reine und allgemeine Wohngebiete erreicht würden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wenn die Richtwerte nur knapp eingehalten würden, es durch die wachsende Verkehrsmenge in absehbarer Zeit wieder zu der Notwendigkeit einer Lärmsanierung käme. Die Empfehlung des UBA (s. o.) zielt in die gleiche Richtung.

Mit einer Lärmaktionsplanung, die sich nicht nur auf die klassifizierten Straßen (Autobahn, Bundes- und Landesstraßen) sowie die Hauptstrecken des Eisenbahnnetzes beziehen würde, gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie bzw. der 34. BImSchV, sondern auch „hochbelastete“ Nebenstraßen mit einbeziehen würde, könnte ein umfassenderer Weg zur Lärminderung beschritten werden mit Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrslenkung und Verkehrsbündelung.

Im konkreten Fall wären ggf. über temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen oder auch Verkehrslenkungsmaßnahmen für Lkw's nachzudenken und mit den zuständigen Fachbehörden zu diskutieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ja 25/06.

Jans

2. FDL -61- *SP 26/8/2015*
3. Herrn Köwer zur Kenntnis *Köwer 8.15*
4. Herrn Schulz zur Kenntnis *12. 28.8.15*
5. ab am **27. Aug. 2015**
6. Z. d. A. *31.08. 7a*